



**Interessengemeinschaft  
Zugpferde e.V.  
Landesverband Bayern**

## **AUSSCHREIBUNG**

**für die 14. offene bayerische  
Meisterschaft im Holzrücken**

**Am 18. und 19. Juli 2026  
in 85777 Fahrenzhausen**

Ausrichter ist die Interessengemeinschaft Zugpferde Landesverband Bayern e. V. in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, der Kaltblut und Haflinger Zuchtgenossenschaft Ilmtal. Es findet eine Meisterschaft für Einspänner und eine Meisterschaft für Zweispänner statt.

**Wir wollen hier die Harmonie zwischen Mensch und Tier in den Vordergrund stellen.**

### **Teilnehmende Pferde:**

- Zugelassen sind alle im Arbeitspferdetyp stehenden Pferde unabhängig ihrer Abstammung mit gültigem Equidenpass.
- Das Mindestalter der Pferde beträgt 5 Jahre
- Die Pferde müssen völlig gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Die Pferde müssen ausgebildet und trainiert, sowie der Wettkampfbelastung gewachsen sein.
- Eine Versicherung gegenüber dem Tierhalterisiko muss nachgewiesen werden.
- Impfungen werden empfohlen gemäß den Leitlinien zur Impfung von Pferden der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin
- Vor oder während des Wettkampfes dürfen den teilnehmenden Pferden keinerlei Beruhigungs- oder leistungssteigernde Mittel verabreicht werden.
- Der Veranstalter trägt und übernimmt keinerlei Verantwortung für Personen- Flur- und Sachschäden, die direkt oder indirekt durch teilnehmende Pferde verursacht werden.

## Interessengemeinschaft Zugpferde Bayern e.V.

### Jedes Pferd darf höchstens drei Mal im gesamten Wettbewerb starten.

Das „Meisterschaftspferd bzw. Meisterschaftsgespann“ muss spätestens morgens vor dem Start beim Veranstalter gemeldet werden.

Hat ein/e Teilnehmer/in mehrere Pferde/ Gespanne in weiteren Holzrücke-Disziplinen gemeldet, muss er mit dem Meisterschaftspferd/Meisterschaftsgespann im Meisterschaftslauf zuerst starten.

In der Offenen Wertung kann ein Pferd mehrfach starten, wenn dabei der/die Fuhrmann/-frau gewechselt wird.

Dies gilt nicht für die Meisterschaftswertung: Ein Pferd, das bereits mit einem/einer Fuhrmann/-frau im Meisterschaftslauf der Einspanner vorgestellt wurde, darf auch mit anderem/anderer Fuhrmann/-frau kein zweites Mal in diesem Meisterschaftslauf starten.

Hat ein Pferd bereits am Einspannerwettbewerb mit seinem Fuhrmann/-frau teilgenommen, darf es mit dem gleichen Fuhrmann/-frau trotzdem im Zweispännerwettbewerb starten.

### Ausrüstung:

Die Ausrüstung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss sicher, zweckmäßig und der Forstarbeit angemessen sein.

- Das Tragen von festem, der forstfachlichen Praxis entsprechendem Schuhwerk ist vorgeschrieben.
- Das Tragen von Schutzhandschuhen ist zulässig und wird empfohlen.
- Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre. In Ausnahmefällen können mindestens 14-jährige Jugendliche teilnehmen. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Außerdem muss die Tierhalterversicherung das Risiko der Fremdnutzung auf Wettbewerben ausdrücklich enthalten. Der Jugendliche muss über einen ausreichenden eigenen Unfallschutz verfügen.

Die Ausrüstung der Pferde muss tierschutzgerecht, sicher und zweckmäßig sein.

- Alle Geschirrteile, inklusive Gebiss, müssen korrekt eingestellt und verpasst sein, eine Änderung während des Wettbewerbs ist nicht zulässig.
- Die Verwendung von Postkandaren wird empfohlen.
- Die Qualität und der Zustand des Geschirres müssen der Belastung durch den Wettbewerb gewachsen sein. Schäden oder Brüche, welche während des Wettbewerbes auftreten, können zur Disqualifikation führen.
- Ortscheite und Waagscheite sowie alle Anschlagteile sind Bestandteil des Geschirres.
- Die Mindestbreite des Ortscheites beim Einspanner beträgt 80 cm.
- Die Mindestbreite der Zugwaage beim Zweispänner beträgt 170 cm.
- Beim Zweispänner muss die Last mittig am Waagscheit angehängt sein und von beiden Pferden gleichmäßig gezogen werden.
- Alle Ortscheite und Waagscheite sowie angehängten Lasten müssen ohne Werkzeug vom Pferd lösbar sein.
- Bei den Zweispännern müssen die Pferde ohne Werkzeug, auch unter Spannung, trennbar sein.
- Die Verwendung von Kumtgeschirren wird empfohlen.
- Die Verwendung von Schwebeortscheiten und/oder Stoßleinen ist zulässig.
- Das Mitführen von Stöcken, Peitschen oder Seilen ist nicht zulässig
- Vor dem Start muss sich jeder Teilnehmer einer Geschirrkontrolle stellen.

# Interessengemeinschaft Zugpferde Bayern e.V.

## Wertung

- Die Wertung erfolgt durch das Richterergremium.
- Für die Bewältigung des Parcours ist eine Maximalzeit vorgegeben, welche in der Parcoursbegehung festgelegt und bekannt gegeben wird.
- Die Zeitvorgaben für die Einspanner Prüfung und für die Zweispänner Prüfung sind unterschiedlich.
- Die Zeitnahme beginnt, sobald der Stammfuß die Startlinie erreicht.
- Bei Überschreiten der Maximalzeit ist der Parcours abubrechen und zügig zu verlassen, wobei der angehängte Stamm am Aufnahmeort abzulegen ist.
- Zur Erfassung der Zeiten der einzelnen Starterinnen und Starter ist eine große, gut einsehbare Uhr vorzusehen. Jedoch ist die Uhr des Richters ausschlaggebend.
- Die vorgeschriebene Gangart ist Schritt, das Führen oder Halten der Pferde am Kopf ist zulässig. Wird aber mit 50 Strafpunkten gewertet. Das absolvierte Hindernis wird nicht gewertet.
- Die Pferde dürfen lediglich durch die gängigen Hilfen der Leine und Stimme geführt werden.
- Jedes abgeworfene Teil eines Hindernisses wird mit 50 Strafpunkten bewertet.
- Jede zu Fall gebrachte Markierungsstange wird mit 50 Strafpunkten bewertet.
- Das komplette oder auch teilweise Auslassen eines Hindernisses wird mit 120 Strafpunkten bewertet. Das durchfahrene Hindernis wird nicht gewertet.
- Das Zerstören eines Hindernisses wird mit 120 Strafpunkten bewertet
- Manipulation des Stammes mit Hand oder Fuß sind nicht zulässig und werden mit einer Verwarnung belegt. Die 1. Verwarnung wird mit 60 Strafpunkten belegt, die 2. Verwarnung wird mit 120 Strafpunkten belegt. Die 3. Verwarnung führt zum sofortigen Ausschluss.
- Fallen das Pferd oder Gespann in eine andere Gangart als Schritt, Trab über mehr als 3 m bzw. mehr als 3 Galoppsprünge so wird dies mit einer Verwarnung belegt.
  1. Verwarnung wird mit 60 Strafpunkten belegt
  2. Verwarnung wird mit 120 Strafpunkten belegt
  3. Verwarnung führt zum sofortigen Ausschluss
- Verbale Entgleisungen gegenüber Pferden, Richtern oder Publikum werden mit einer Verwarnung belegt.
  1. Verwarnung wird mit 60 Strafpunkten belegt
  2. Verwarnung wird mit 120 Strafpunkten belegt
  3. Verwarnung führt zum sofortigen Ausschluss
- Leine aus der Hand legen wird mit einer Verwarnung belegt.
  1. Verwarnung wird mit 60 Strafpunkten belegt
  2. Verwarnung wird mit 120 Strafpunkten belegt
  3. Verwarnung führt zum sofortigen Ausschluss
- Falls das Pferd ausgestrangt hat, darf das jeweilige Hindernis aus Sicherheitsgründen zu Ende gebracht werden. Vor dem Anfahren des nächsten Hindernisses muss wieder eingestrangt werden.
- Jedes einzelne Hindernis wird in seiner tierwohlgerechten und harmonischen Bewältigung durch das Richterergremium bewertet. Hierbei gilt:
  - besonders tierwohlgerechte Bewältigung: minus 10 Strafpunkte
  - Bewältigung ohne besondere Vorkommnisse: 0 Strafpunkte
  - nicht tierwohlgerechte Bewältigung: plus 10 Strafpunkte

## **Interessengemeinschaft Zugpferde Bayern e.V.**

- Sowohl positive als auch negative Bewertungen sind im Protokoll zu dokumentieren.
- Grobheiten gegen das Pferd/das Gespann führen zum sofortigen Ausschluss.
- Ein Verstoß gegen geltende Tierschutzbestimmungen führt zum sofortigen Ausschluss.
- Der Kontrollverlust über das Pferd oder Gespann führt zum sofortigen Ausschluss.
- Die Erschöpfung bzw. Überforderung des Pferdes oder Gespannes führt zum sofortigen Ausschluss.
- Das Richtergrremium dokumentiert den Wettbewerbsverlauf für jede/n Teilnehmer/in anhand der Protokollvorlagen mit allen Strafpunkten, Zeiten und Verwarnungen, diese werden in der Meldestelle ausgewertet und eine Ergebnisliste erstellt

### **Allgemeines zum Wettbewerb**

An den beiden Veranstaltungstagen werden an einem Aushang die wichtigsten Zahlen, die Starterlisten und wichtige Mitteilungen veröffentlicht.

Dem Veranstalter obliegt das Wählen der Starterfolge.

Im Einspänner werden max. 35 Starter zugelassen im Zweispänner max. 20

Das Startgeld, 20€ pro Einspänner 30€ pro Zweispänner sowie eine evtl. anfallende

Nutzungsgebühr pro Pferd und Tag 10€ (Heu, Wasser, etc.) ist bei der Anmeldung vor dem Start in der Meldestelle zu entrichten.

Bei den Meldungen werden bayerische Starter bevorzugt, die restlichen Startplätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

### **Bayerischer Meister**

Der Titel „Bayerischer Meister“ wird an den besten Starter mit Erstwohnsitz in Bayern vergeben.

### **Meldeschluss ist der 3.Juli 2026**

#### **Anmeldung und Fragen:**

Miriam Göbel

Brunnau 9

90584 Allersberg

Handy: 0176-23536614

email: info@ig-zugpferde-bayern.de

Matthäus Hundseder

Handy: 0173-9702917